

Marie Theres Fögen

Die Enteignung der Wahrsager

**Studien zum kaiserlichen
Wissensmonopol in der Spätantike**
suhrkamp taschenbuch
wissenschaft

suhrkamp taschenbuch
wissenschaft 1316

Im ausgehenden dritten und vierten Jahrhundert nach Christus erscheint eine Serie von Kaisergesetzen, welche nahezu alle Wahrsager, die die römische Welt gekannt und geschätzt hatte, zu vernichten androht. In diesen Gesetzen dokumentieren sich der Bruch mit alten Gewissheiten und der Aufbau neuer Überzeugungen von der Kompetenz und Legitimität der Weltinterpretation. Während die römischen Juristen und Historiker noch lange in der traditionellen Meinung verharrten, die Interpretation von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sei eine gesetzlich nicht zu regulierende, allein auf individueller Begabung, Wissenschaft und Weisheit basierende Fähigkeit, debattierten heidnische und christliche Großmeister für Weltanschauung, Philosophen, Theologen und gelehrte Literaten, über eine neue Ordnung des göttlichen Willens und menschlichen Wissens. Es entstanden – und hier wurden christliche Autoren federführend – Konzepte, die dazu führen sollten, die Vielzahl von Bewerbern um göttliche Qualitäten auf einen einzigen zu reduzieren, die Unbeherrschbarkeit des freien Willens zu disziplinieren und die Beliebbarkeit des Wissens und Wissenswollens zu vermindern. Die Oberhoheit über alles Wissen von der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und damit die Definitionsmacht über das, was »gut und wahr« ist, wurde einem einzigen Gott zugeschrieben. Die Verträglichkeit dieser Monopolisierung des Wissens mit der neuen Beschreibung von kaiserlicher Macht begünstigte die Übernahme dieses Modells in die Politik, welche es in Form von Gesetzen publizierte und durchsetzte: Sowenig wie Gott selbst konnte seine Kopie auf Erden, der allwissende Kaiser, konkurrierende Wahrsager neben sich dulden.

Marie Theres Fögen
Die Enteignung der Wahrsager

Studien zum kaiserlichen Wissensmonopol
in der Spätantike

Suhrkamp

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

2. Auflage 2016

Erste Auflage 1997

suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1316

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 1993

Suhrkamp Taschenbuch Verlag

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Satz: Wagner GmbH, Nördlingen

Printed in Germany

Umschlag nach Entwürfen von
Willy Fleckhaus und Rolf Staudt

ISBN 978-3-518-28916-7

Inhalt

Vorwort	9
I. Einleitung	11
II. Die Invasion der Gesetze	20
1. Zensierte Wissenschaft: die Astrologie	20
2. <i>Novella secta</i> : die Manichäer	26
3. Eine alte <i>superstitio</i> : die Haruspizin	34
4. Das Wissen von den magischen Künsten	40
5. Eine kriminelle Vereinigung	48
III. Das beharrliche Schweigen und merkwürdige Reden der Juristen	54
1. Das Schweigen der alten Juristen	56
2. Ulpian versucht zu sprechen	63
3. Der angepaßte »Paulus«	74
4. Recht ohne Juristen?	79
IV. Erfahrene Erzähler und kritische Beobachter: Die römischen Historiker	89
1. Geschichten ohne Wahrheit?	89
2. Tacitus	95
2.1 Täter-Opfer-Verwechslungen: eine Prozeßanalyse	96
2.2 Der eifersüchtige Kaiser	103
2.3 Nutzlose Gesetze	106
2.4 Von Recht spricht man nicht	109
2.5 Herrscher und Deuter: eine deplazierte Koalition	110
3. Sueton	113
3.1 Der Glaube an die Kaiser	114
3.2 Der Glaube der Kaiser	117

3.3	Disziplinierung der Deuter? Ein lächerlicher Versuch	120
3.4	Herrscher und Deuter: die Harmonie der Mächte	125
4.	Cassius Dio	126
4.1	Das Programm des Cassius Dio	129
4.2	Die Wirklichkeit des Cassius Dio	136
(1)	Das kaiserliche Monopol der Deutung	138
(2)	Neugierige Kaiser	141
4.3	Herrscher und Deuter: von Dio zu Diokletian	143
5.	Ammianus Marcellinus	151
5.1	Gelehrter Glaube	152
5.2	Die widrige Realität	157
5.3	Verstörte Kaiser: Ammians Erklärung	160
5.4	Der verstörte Ammian: moderne Erklärungen	165
6.	Die Historia Augusta	171
7.	Die Historiker und der Jurist	176
7.1	Ulpian oder Pseudo-Ulpian?	178
7.2	Alternative Weltbilder: der einsame Jurist und die populären Historiker	181
v.	Der Wettkampf der Wundertäter	183
	Einführung: Die Deuter der Deuter	183
1.	Apollonios von Tyana	185
2.	Apuleius von Madaura	188
3.	Jesus von Nazareth	189
4.	Zur Unterscheidbarkeit von Magie und Religion: Forschungen moderner Historiker	192
5.	Der »heilige Mann« und die Kaisermacht – eine heidnische Sicht	202
6.	Gott und unheilige Männer – eine christliche Replik	210
7.	Ein Gott, ein Kaiser und viele Dämonen – das christliche Konzept	215

VI. Magier, die Feinde des Menschengeschlechts	222
1. Des Kaisers neue Sprache	223
2. »Feinde« im Namen der Gesetze	230
3. Profane und patristische »Feinde«	242
4. Der gemeinschaftliche Feind der Gemeinschaft	249
VII. Der Götter, des Gottes, des Kaisers und der Untertanen Wille. Die Entwicklung einer neuen Willensordnung	254
1. Der lange Marsch von Cicero zu Konstantin	254
2. Die universelle Sehnsucht nach Willensfreiheit	262
3. Die Selbstdisziplinierung des Untertanenwillens	268
4. Des Kaisers freier Wille	276
VIII. »Unerlaubtes erforschen, Verborgenes entschlüsseln, Verbotenes versuchen . . .« Die Entwicklung einer neuen Wissensordnung	285
1. Begrenzte Wißbegierde	290
2. Die Vernichtung der Wißbegierde	294
3. Die Teilung des antiken Wissens	304
4. Die kaiserliche Wissensverwaltung	315
Anhang: Quellentexte	322
Abkürzungen	339
Editionen	340
Literatur	346
Sach- und Personenregister	360
Quellenregister	364

Vorwort

Wahrsager haben es mit Wahrheit zu tun, einem Begriff, der in der Antike und Spätantike in gelehrten Gesprächen, etwa im »Wort der Wahrheit« des Celsus, und politischen Kontroversen, zum Beispiel im »Wahrheitsfreund« des Hierokles, Hochkonjunktur hatte. Aber auch praktizierende Wahrsager verkündeten unter je verschiedenen Namen – als Astrologen, Eingeweide- und Vogelflugschauer, Magier, Traumdeuter, Seher, Philosophen und »heilige Männer« –, was wahr war und sein würde. Mit diesem Wissen spielten sie ihre Rollen in den Wissenschaften, in der Politik, in der Religion, im alltäglichen sozialen und privaten Leben. Dem offenbar großen Bedarf an Deutern der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft korrespondierte ein wachsendes Bedürfnis, Anzahl und Art ihrer Weltinterpretationen zu kontrollieren und zu begrenzen. Die Wahrsager gerieten am Ausgang des 3. Jahrhunderts n. Chr. unter die Herrschaft der Gesetze, ihr Wissen wurde binnen weniger Jahrzehnte enteignet – zugunsten eines kaiserlichen Monopols auf die Deutung der Welt.

Welche Diskurse die Kaiser auf diese neue Aufgabe vorbereitet hatten, von deren Übernahme ihre Gesetze zeugen, mit dieser Frage wird nur eine der vielen denkbaren Schneisen durch ein üppiges Forschungsfeld geschlagen. Dieses Feld mit multidisziplinären Methoden vollständig zu bearbeiten übersteigt die Kompetenz und Neigung einer Rechtshistorikerin.

Für die Gelegenheit, mich an fremder Kompetenz zu bereichern, danke ich meinem Gastgeber, André Guillou, und den Teilnehmern meiner Vorlesungen an der Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales, Paris, im Winter 1991. In einer durch universitäre Fächergrenzen und Pflichten strukturierten Wissenschaftslandschaft bedarf es besonderen Glücks, um ohne Rücksicht auf solche Konventionen forschen und schreiben zu können. Dieses Glück bot und bietet mir das Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main.

Auch wenn dieses Buch in Idee und Ausführung allein zu meinen Lasten geht, wäre es nicht ohne eine eigentümliche wissenschaftli-

che Vergangenheit geschrieben worden. Zu deren wichtigsten Erfahrungen gehört die langjährige Mitarbeit in dem Forschungsprojekt »Byzantinisches Recht«, in dem ich auf die angenehmste Weise mein Handwerk gelernt habe. Der Leiter des Projekts, Dieter Simon, hat darüber hinaus im Verlauf eines Vierteljahrhunderts meine Neugierde auf Wissenschaft beflügelt, vorzeitige Genügsamkeit durch rastlos neue Einfälle verhindert und mich freundschaftlich auf Wegen und Abwegen begleitet. Den rechten Respekt vor alter und neuer Sprache hat Ludwig Burgmann mir mit großer Geduld eingeflößt. Als wohltuend habe ich die sachkundige Anteilnahme von Gudrun Kienast am Entstehen dieses Buchs empfunden. Vor dem Verlust von Unbefangenheit hat meine Mutter mich allsonntäglich bewahrt. Was ich den Genannten und einigen Ungenannten zu verdanken habe, ist mir bewußt und allein mit dem Ausdruck von Dankbarkeit nicht adäquat zu beschreiben.

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main hat die vorliegende Arbeit im Wintersemester 1992/93 als Habilitationsschrift angenommen.

Januar 1993

Marie Theres Fögen

I. Einleitung

»Die unsterblichen Götter ruhten, aufgrund ihrer Vorsehung zu bestimmen und anzuordnen, was gut und wahr ist«. *Sed dii immortales providentia sua ordinare et disponere dignati sunt, quae bona et vera sunt* . . . Es sind die ewigen Götter, denen der Kaiser Diokletian zu Beginn des 4. Jahrhunderts n. Chr.¹ die Kompetenz für das Wahre und Gute zuschreibt. Aber der Weg von den Göttern zu den Kaisern ist nicht weit. Es war üblich geworden, nicht nur die verstorbenen Herrscher in den Götterhimmel zu erheben, sondern auch den lebenden Princeps mit dem Titel *divus/deus* zu ehren.² Was den Göttern recht ist, ist dem Kaiser billig geworden. Und so schreitet Diokletian zur Tat. Die Manichäer, jene aus Persien einfallende und das römische Volk beunruhigende Sekte, verkünden, so befindet er, nicht das Gute und Wahre, sondern setzen »neue und unerhörte Lehren den älteren Religionen entgegen«. Er läßt sie verbrennen.

Daß er und seine Mitherrscher auch die Christen nicht für die geeigneten Vertreter des Guten und Wahren hielten, ist durch die im Jahre 303 einsetzende letzte große Verfolgung und Vernichtung der Anhänger dieser neuen Lehre gut bezeugt. Der »Eigenwille« und die »Torheit« der Christen, schlimmer noch: ihre Neigung, »nach eigenem Gutdünken so, wie jeder wollte, sich selbst Gesetze zu machen«,³ statt sich an die *bona* und *vera* der unsterblichen Götter und Kaiser zu halten, kostete viele das Leben.

Mit den Gesetzen gegen die Manichäer und die Christen waren zwei prominente Gruppen von Menschen betroffen, welche den

1 In seinem an den Prokonsul der Provinz Africa, Julianus, gerichteten Reskript über die Manichäer, welches in Coll. 15.3 erhalten ist und vermutlich im Jahre 302 erging. Zu Text, Inhalt und Datierung des Gesetzes s. unten II.2.

2 Vgl. L. Koep, Artt. »consecratio« und »divus«, RAC 3, 1957, 284-294 und 1251-1257 (1254 f.); Latte, 1967, 315 ff.; Turcan, 1978; Bleicken, 1/1989, 94 ff. Zu Diokletians Anspruch auf Vergöttlichung siehe auch unten VII.4.

3 Eusebios, Hist. eccl. 8.17.7. Vgl. unten VII.4.

Anspruch erhoben, »eigenwillig«, nämlich unabhängig von den alten, dem Kaiser genehmen *diu immortales*, das Gute zu verheißen und das Wahre zu erkennen. Mit ihren Lehren konkurrierten jedoch weitere, den Göttern des Diokletian und der Römer mehr oder minder verbundene Lehren der richtigen Weltinterpretation: Philosophien und Wissenschaften, Astrologie, Haruspizin und Magie. Auch deren Vertreter behaupteten von sich, mit ihren Methoden die Gegenwart erklären oder gar die Zukunft voraussehen zu können. Und viele von ihnen sprachen kaum weniger anmaßend als Christen und Manichäer vom Guten, das sie verkündeten, die meisten auch vom Wahren, das sie erforschen könnten. Menschen, die sich aufmachen, die Welt zu erklären, die Systeme, Theorien, Ideen und Methoden entwickeln, um dem Handeln ihrer Mitmenschen und den Gewalten der Natur nicht hilflos ausgeliefert zu sein, um das Geschehen vielmehr in einen Plan, einen Willen, einen Sinn einordnen und damit verstehen zu können, solche Menschen gab es, so weit unsere historische Erinnerung zurückreicht. Nicht der Rekonstruktion ihrer Gedankengebäude, auch nicht der Beschreibung ihrer Methoden und Praktiken wollen wir uns im folgenden zuwenden, sondern einem historischen »Ereignis«, dessen Eintritt so bekannt wie immer noch verblüffend ist: Eines Tages beginnt die politische Macht, sich für die Welterklärungen ihrer Umwelt zu interessieren, heftiger zu interessieren als je zuvor. Und sie beginnt – oder verstärkt ihre Bemühungen –, mit Befehlen und Gesetzen, mit Privilegien und Zwang diese Ideen zu bearbeiten. Nicht nur Manichäer und Christen, sondern – etwa gleichzeitig – Astrologen, Philosophen, Magier, Verkünder fremder Götter, Gegenwarts- und Zukunftsdeuter aller Art geraten in das Blickfeld und den Aktionsradius der Politik. Wie sich die Macht der Kaiser im römischen Prinzipat und Dominat zu all diesen Bewerbern um die zutreffende Weltbeschreibung verhielt, welche sie ignorierte oder langfristig duldete, welche sie diskriminierte und welche sie ausrottete, diesem Kapitel spätantiker Geschichte sind die folgenden Seiten gewidmet. Als abgeschlossen kann dieses Kapitel in dem Moment gelten, in dem der Kaiser die maßgebliche Deutung des Kosmos nicht beliebigen Menschen überläßt, sondern sie höchstpersönlich verkündet, und zwar in der feierlichsten Form, die seiner Willensäußerung zur

Verfügung steht: im ersten durch Gesetz angeordneten Glaubensgebot.⁴ In diesem Moment ist die politische Macht nicht mehr nur bemüht, mißliebige Fehldeutungen der Beschaffenheit des Himmels und der Erde, der Gegenwart und der Zukunft, des Wahren und des Falschen abzuwehren, sondern sie beansprucht selbst die Alleinkompetenz und die Führung für die verbindliche Deutung.

Die Etappen, in denen die Kaiser sich dieses Deutungsmonopol erarbeiteten, sind aus einer Serie von Gesetzen ablesbar: Diokletian machte im Jahre 294 den Anfang, indem er die *ars mathematica*, d. h. die Astrologie, verdammt. Diese alte Wissenschaft, die den Lauf des Weltgeschehens und das Schicksal der Menschen aus den Sternen erklärte, wurde aus dem Katalog legitimer Wissenschaften entfernt. Nicht weniger als astrologische Erkenntnisse erregten die eigenwilligen Theorien der Manichäer über Ursprung und Verlauf der Welt des Kaisers Mißfallen. Sie »mit Stumpf und Stiel« auszurotten war sein Ziel. In rascher Folge gerieten dann unter Diokletians Nachfolgern die *haruspices*, die Magier und nahezu alle Gegenwarts- und Zukunftsdeuter, die die Alte Welt kannte, in die Schußlinie der Kaisergesetze. Gleich, welcher Herkunft diese Wahrsager und Interpreten waren, gleich, welche Ziele und Absichten sie verfolgten, gleich, ob sie freiberuflich oder in religiös begründete Funktionen eingebunden oder durch eine Wissenschaft ausgewiesen waren – in der Mitte des 4. Jahrhunderts ereilt sie ein gemeinsames Schicksal. Ehemals respektierte Leute werden zu Verbrechern umdefiniert, einer kriminellen Vereinigung zugerechnet und unterschiedslos in die Kerker oder in die Arena geschickt. Diesen radikalen Zugriff der Kaiser auf Seher, Deuter und Wahrsager werden wir in Kapitel II verfolgen. Die einschlägigen Gesetze sind größtenteils durch den Codex Theodosianus überliefert, der im Jahre 438 fertiggestellt wurde und die Gesetze seit Konstantin dem Großen umfaßt. Einige weitere Gesetze sind in Wortlaut oder Paraphrase durch die »privaten« Rechtskompilationen des 4. Jahrhunderts erhalten, welche neben den Schriften der Juristen gelegentlich die einschlägigen *leges* zitieren. Manche Gesetze – zu ihnen gehört Diokletians Ver-

4 CTh. 16.1.2, a. 380. Siehe dazu unten III.4 am Ende.

bot der Astrologie – sind nur durch den Codex Iustinianus bekannt, welcher außer einer Auswahl der bereits dem Codex Theodosianus einverleibten Texte sowohl die frühere als auch die Theodosios II. folgende Gesetzgebung präsentiert. Auch wenn damit zu rechnen ist, daß das eine oder andere Kaisergesetz nicht für wert befunden wurde, in eine der Sammlungen aufgenommen zu werden, verfügen wir doch über eine ausreichende Dokumentation, um den dynamischen Verlauf der Verdammung der Deuter rekonstruieren zu können.

Kaiser, die sich anmaßen und zumuten, Gegenwarts- und Zukunftsdeuter zu maßregeln, fassen solche Beschlüsse vermutlich nicht in Einsamkeit. Kaiser und ihre Beamten sind mächtige, aber keine kommunikativ isolierten Repräsentanten ihrer Gesellschaft. Was sie in hochhoffiziellen Dokumenten artikulieren, ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse, haben auch sie erworben und gelernt. Wir müssen also fahnden nach den Kollaborateuren, die ihnen die Überzeugung vermittelten, daß die alten Interpreten zu untragbaren Verbrechern geworden waren und daß es die Aufgabe des Kaisers sei, ihrem Treiben durch Gesetz ein Ende zu bereiten. Aber war die Maßregelung der Deuter tatsächlich eine neue Aufgabe und ein neuer Anspruch des »Gesetzgebers«? Hatten nicht längst vor dem 4. Jahrhundert, wie man allseits lesen kann, Herrscher die Waffe des Rechts gegen unliebsame Astrologen, Magier und Wahrsager eingesetzt?

Was Recht war und was Recht wird, geht in einer Gesellschaft, die, wie die römische, eine traditionsreiche Rechtswissenschaft ihr eigen nennt, zuvörderst die Juristen an. Ihnen – und bis in das 3. Jahrhundert n. Chr. fast ausschließlich ihnen – obliegt es, den nicht selten groben, seine Herkunft aus dem Machtjargon der Politik kaum verleugnenden Gesetzesbefehl in das Rechtssystem zu integrieren, ihn gegebenenfalls zu modifizieren – oder auch als »unpassend« abzustoßen. Nicht alles, was der Princeps will, wird »Recht«.

Sie, die Juristen, sind es ferner, die ein hervorragendes Gedächtnis haben für altes Recht. Was der Senat von Rom, sei es im Verbund mit dem Kaiser, sei es vor Kaisers Zeiten, als Gesetz beschloß, was die damaligen Juristen dazu zu sagen hatten und was sie darüber

hinaus selbst an Recht schufen, pflegten ihre Nachfolger gewissenhaft zu tradieren und fortzuschreiben. Was den Juristen Roms zum Thema Wahrsagung, Astrologie und Magie einfiel – oder auch nicht einfiel – und ob sie brauchbare Vorarbeit für die Kaiser-gesetzgebung des 4. Jahrhunderts geleistet haben, wird in Kapitel III betrachtet.

Die Digesten Justinians bewahrten die Fülle und Dichte des Juristendiskurses. Die wichtigsten Meinungen zum Thema Magie und Astrologie finden sich jedoch in den erwähnten Rechtskompilationen des 4. Jahrhunderts, nämlich in der *Collatio Mosaicarum et Romanarum legum* sowie in den *Pauli sententiae*. Ob es Zufall ist, daß die Juristendiskussion erst in diesen späten Quellen auftaucht, und ob die unter den Namen des Ulpian und des Paulus (beide Anfang 3. Jahrhundert) firmierenden Texte nicht erst ein Jahrhundert später »redigiert« wurden, wird uns beschäftigen müssen.

Kaisermacht äußert sich freilich nicht nur in Gesetzesform. Ihr wohl häufigster Ausdruck ist die wortlose Tat, der knappe Befehl, das Handeln und Handelnlassen. Zu beobachten ist diese auf Schriftlichkeit und »Gesetzlichkeit« verzichtende Kommunikation von Kaisermacht für den modernen Historiker nur durch die Augen zeitgenössischer Beobachter, durch deren aufgezeichnetes Erleben und Erinnern. Die römischen Historiker werden wir befragen, wie sie den Umgang der Kaiser mit Magiern und Astrologen, mit Wahrsagern und Sehern, mit Göttergläubigen und Gottgläubigen wahrnahmen. Wir werden sie auch fragen, wie sie das Handeln der Kaiser begutachteten, ob sie die Verjagung von Astrologen mit Beifall oder Kritik kommentierten, ob sie Aktionen gegen Magier guthießen oder bedauerten, ob sie einen Kaiser, der sich als Herr aller Deuter und Deutungen darstellte, für einen verantwortungsbewußten oder einen lächerlichen, einen gerechten oder einen willkürlichen Herrscher hielten. Als Repräsentanten der gebildeten, politisch interessierten, Senatorenkreisen häufig nahestehenden Schicht sollen die römischen Historiker also Auskunft darüber geben, was die »besseren Kreise« Roms über Kaisermacht und Kaiserrecht im Verhältnis zu den Wahrsagern dachten (Kapitel IV).

Die Fragen werden an die wichtigsten Historiker der Kaiserzeit ge-

stellt: an Tacitus, Sueton, Cassius Dio, Ammianus Marcellinus und den Verfasser der *Historia Augusta*, so daß die Ansichten vom richtigen oder falschen Verhalten der Kaiser gegenüber verschiedenen Arten der Deutung über einen Zeitraum von rund 400 Jahren verfolgt werden können. *Wie* diese Fragen vernünftig zu stellen sind, muß angesichts anhaltender Beanstandungen durch Historiker unserer Zeit an der »Zuverlässigkeit«, »Glaubwürdigkeit« und »Wahrhaftigkeit« ihrer antiken Kollegen vorab (iv.1) geklärt werden.

Aber sind wirklich Juristen und Historiker zuständig, wenn es um die gesetzliche Festlegung richtiger und falscher Weltinterpretationen geht? Ist hier tatsächlich Erfahrung mit dem Recht oder mit der politischen Geschichte Roms, sind nicht vielmehr exklusiver Sachverstand für das Richtige und Wahre gefordert? Kaisermacht mit dem Wissen von den *bona et vera* zu versorgen, sie mit tauglichen Überzeugungen von löblichen und verwerflichen Methoden der Vergangenheits-, Gegenwarts- und Zukunftsdeutung auszurüsten, also Politik, auch Gesetzgebungspolitik, professionell zu beraten ist weniger die Aufgabe von Juristen und Historikern als das Geschäft der Sachverständigen für Weltauslegung: Philosophen, Wissenschaftler, Literaten, Theologen. Sie gerieren sich als *Opinion-leader*, werben für ihr Weltbild und entwickeln und propagieren die globalen Deutungsschemata, in denen die spezialisierten Deuter, die Astrologen, Magier, Divinatoren und Wahrsager, ihren Platz finden – oder auch nicht finden.

All diese Experten – von Cicero bis Augustinus – mit all ihren Bibliotheken füllenden diffizilen Gedanken und divergierenden Meinungen über falsche und richtige, rationale und irrationale, fromme und gottlose Deutungsmethoden anzuhören wäre ebenso ermüdend wie verwirrend. Die Redner werden deshalb ausgewählt, wobei den »älteren«, das heißt hier: den Autoren bis in die Zeit Konstantins des Großen, der Vortritt eingeräumt wird. Dies geschieht in der Meinung, daß sie die Pionierarbeit für eine neue Beschreibung von Kaisermacht und Weltdeutung geleistet haben, welche die folgenden Generationen ausbeuteten und ausbauten.⁵

⁵ Nicht nur »ausgebaut«, sondern auch in den Prämissen deutlich verändert hat Augustinus diese Beschreibung. Insofern ist er nicht nur der

Die so ausgewählten Sprecher werden zudem auf kurze Beiträge zu den Brennpunkten der Diskussion verpflichtet:

Wer ein verabscheuungswürdiger Magier und wer ein edler Wundertäter oder gar ein Gott sei, dieser Ermittlung galten die intellektuellen Anstrengungen heidnischer und christlicher Autoren mehrerer Jahrhunderte. Ein offen ausgetragener, nicht selten polemisch geführter Streit mit Höhepunkten im 3. und 4. Jahrhundert zeugt von langwierigen Definitionsschwierigkeiten. Vorteile und Fähigkeiten einzelner Protagonisten werden vorgeführt und abgewogen, in nicht enden wollenden Debatten wird die Pluralität heiliger Männer gegen den Anspruch auf Einzigartigkeit einer Person, eines Gottes, verteidigt. Lange, drei Jahrhunderte lang, bleiben die Optionen offen. Eines aber scheint sicher: Erst seitdem bei einer ausreichenden Zahl von Menschen vollständige Gewißheit bestand, daß Jesus *kein* Magier war, konnten christliche Kaiser es riskieren, alle Magier dieser Welt zu verfluchen (Kapitel v).

Auch wenn die Gelehrten und Gebildeten es glänzend verstanden haben mögen, Prätendenten exzeptioneller, göttlicher Fähigkeiten als Magier und dämonische Menschen dem einen Gott gegenüberzustellen, so mag diese Unterscheidung für weniger Gelehrte, einschließlich der Kaiser, womöglich gänzlich unbedeutend gewesen sein. Auch wenn die Experten mit ihrer scharfsinnigen Unterteilung dem einen Kaiser das Angebot zu Füßen legten, sich dem einen einzigen Nicht-Magier anzuschließen, statt sich auf die Vielzahl unzuverlässiger Konkurrenten einzulassen, so steht damit doch keineswegs fest, daß die Köpfe der politischen Macht dieses

Riese, der auf den Schultern vieler Zwerge steht, sondern der Protagonist einer neuen Zeit. Sein Verständnis von Kaisermacht einerseits und von Gegenwarts- und Zukunftsdeutung andererseits verdrängte die älteren »Lateiner« (z. B. Laktanz) und gewann bestimmenden Einfluß für das (westliche) Mittelalter. Augustinus schreibt aber, was unser Thema betrifft, sozusagen *post festum*, nämlich nachdem die Kaiser des 4. Jahrhunderts ihre Position gegenüber Magiern, *haruspices*, Astrologen und anderen Deutern gesetzlich fixiert hatten. Als »Pionier der zweiten Stunde« bleibt Augustinus – von wenigen Hinweisen auf Argumente und Ansichten früherer Jahrhunderte, die er wieder aufgreift, abgesehen – außer Betracht.

Angebot überhaupt je zur Kenntnis nahmen und verstanden. Die Kommunikation zwischen Kaiserhof und Intellektuellen bedarf der präzisen Rekonstruktion. Räumliche und zeitliche Nähe zwischen Politikern und Politikberatern suggeriert zunächst bloß einen Zusammenhang. Um eine intensivere »Gedankenübertragung« nachzuweisen, müssen wir uns der Sprache der Experten für Weltauslegung einerseits und der Diktion der Macht andererseits widmen, müssen Schlüsselwörter untersuchen, deren Sinn im philosophischen/theologischen Diskurs geprägt und aus diesem in die Gesetze übertragen wurde. Als Beispiel eines solchen Transfers dient der Ausdruck »Feind des Menschengeschlechts«, mit dem Constantius II. in einem Gesetz aus dem Jahre 358 n. Chr. die Magier belegte (Kapitel VI).

Nicht weniger als Magier, Wundertäter und »göttliche Männer« provozierten Astrologen seit alters sowohl die Großmeister für Weltauslegung als auch die Herrscher. Sie maßten sich an, den Zustand der Welt und die Zukunft der Menschen aus dem Stand und dem Verlauf der Sterne zu erklären. Mehr noch: Sie behaupteten, daß alles Sinnen und Trachten, gleich welcher Menschen, letztthin vergebliches Aufbäumen gegen das längst bestimmte Schicksal sei. Nichts geringeres als die ersehnte und gefürchtete Willensfreiheit der Menschen, der Mächtigen wie der Ohnmächtigen, stand auf dem Spiel. Herrscher und Beherrschte würde es nicht geben, solange beider Wille von der höheren Macht der Sterne beherrscht wurde. In einer konzertierten Aktion von Heiden und Christen, von Kaisern und Untertanen schälte sich eine neue, mit den Ansprüchen der spätantiken Herrschaft kompatible Willensordnung heraus, in der für die Macht der Sterne und ihre Interpreten kein Platz vorgesehen war (Kapitel VII).

Es bleiben all jene freiberuflichen und altprofessionellen Deuter, die ehrfürchtig den Götterwillen erforschen, wo auch immer er sich zeigen möge, die die Wahrheit suchen, wo immer sie sich finden möge, die das Geheime entschlüsseln und das Verborgene entdecken wollen. Rastlose Neugierde und unermüdliches Wissenwollen treiben diese »Wahrsager« zu ihrem Tun. Ihr Erfolg ist die unendliche Vermehrung der Möglichkeiten, des Wissens und

gleichzeitig Nichtwissens. Gegenwärtige und zukünftige Realität wird durch besessene Forscher kontingent.

Eben solcher Neugierde und der hemmungslosen Wißbegierde Herr zu werden, Wissen und Wissenwollen zu begrenzen, notfalls zu vernichten, ist das Verlangen einer wachsenden Zahl von Wahrheits- und Wissenschaftskritikern. Es mündet in einer neuen, die antike Einheit der *scientia rerum divinarum et humanarum* sprengenden Wissensordnung, in der die alten Interpreten des Divinen nicht mehr erwünscht sind. Mit dem im Jahre 357 verkündeten gesetzlichen Verbot der *curiositas divinandis* signalisiert die politische Macht, daß die Botschaft bei ihr angekommen ist (Kapitel VIII).